



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Ratsbüro
Auskunft erteilt: Herr Waldmüller
Telefon: 02521 29-320

Vorlage

zu TOP

2018/0017

öffentlich

Vorstand der Forstbetriebsgemeinschaft Warendorf-Süd – Berufung von Herrn Uwe Denkert als Vertreter der Stadt Beckum

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
20.02.2018 Beratung

Rat der Stadt Beckum
01.03.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag: Sachentscheidung

Als Mitglied des Vorstandes der Forstbetriebsgemeinschaft Warendorf-Süd wird Herr Uwe Denkert als Vertreter der Stadt Beckum vorgeschlagen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Stadt Beckum ist in der Forstbetriebsgemeinschaft Warendorf-Süd vertreten. Die Forstbetriebsgemeinschaft Warendorf-Süd hat keine eigene Satzung. Sie ist Mitglied der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Münsterland, einem Zusammenschluss von 19 Forstbetriebsgemeinschaften. Die Forstwirtschaftliche Vereinigung Münsterland ist als privatrechtlicher Verein nach § 18 Gesetz zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (Bundeswaldgesetz) behördlich anerkannt.

Demografischer Wandel

Aspekte des Demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die Stadt Beckum ist Mitglied der Forstbetriebsgemeinschaft Warendorf-Süd. In der Mitgliederversammlung wird die Stadt Beckum durch Ratsmitglied Markus Höner vertreten. Stellvertreter ist Ratsmitglied Josef Schumacher.

Der Vorstand der Forstbetriebsgemeinschaft Warendorf-Süd legt Wert darauf, dass der für die Forstwirtschaft der Stadt Beckum zuständige Fachbereichsleiter Stadtentwicklung dort mitwirkt.

Nach dem Ausscheiden des ehemaligen Fachbereichsleiters Thorsten Herbst, der im Vorstand der Forstbetriebsgemeinschaft Warendorf-Süd vertreten war, ist eine Neubesetzung nicht erfolgt. Daher soll nun auf der nächsten Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft eine Neubesetzung des Vorstandes erfolgen.

Die Mitgliederversammlung entscheidet über den Vorschlag des Rates der Stadt Beckum.

Anlage(n):

ohne